

Georg von Hirschfeld

# Geschichte und Statistik des Dissidententhums im preussischen Staate

(Auszüge)

**bruederbewegung<sup>de</sup>**

Zuerst erschienen in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus* 3 (1863), S. 310–322; 4 (1864), S. 95–112, 209–232.

Zeichengetreuer Abdruck. Sperrdruck der Vorlage ist durch Kursivdruck wiedergegeben, die Seitenzahlen des Originals sind in geschweiften Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2019 bruederbewegung.de  
Satz: Michael Schneider  
Veröffentlicht im Internet unter  
<https://www.bruederbewegung.de/pdf/hirschfeld.pdf>

**bruederbewegung**<sup>de</sup>

{310}

# Geschichte und Statistik des Dissidententhums im preussischen Staate mit Ausschluss des der französischen {sic} Gesetzgebung unterworfenen Theils der Rheinprovinz.

Vom Regierungs-Assessor **Georg von Hirschfeld**, Mitglied des statistischen Seminars.

## Erste Abtheilung. **Historischer Theil.**

{318} IV. Einwanderung auswärtiger Religionssecten nach Preussen  
und Gründung neuer Secten im Inlande durch Ausländer und Inländer.

{319} C. Die Darbisten.

Die *Darbisten* (Darbychristen) sind hervorgegangen aus den englischen *Plymouthbrüdern*, einer in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts aus reichen und vornehmen Leuten (besonders in Plymouth) gebildeten und dann in London, Exeter und anderen Städten verbreiteten Secte, welche an die consequentesten Independenten aus der Zeit Cromwells, an die Lewellers, wenn man deren fanatischen Charakter bei Seite setzt, un- deutlich erinnert. Ihre Haupteigenthümlichkeit besteht in der völligen Auflösung alles Kirchenverbandes mit bestimmter Beziehung auf die baldige Wiederkunft Christi; sie gründeten das sog. Plymouthsystem, nach welchem sie die Wiederkunft Christi und damit das Reich Gottes erwarteten. Ihr Stifter war J. N. *Darby*, welcher 1840 in der Schweiz die nach ihm genannte Secte gründete, wobei ihm die dortigen religiösen Verhältnisse wesentlich zu Statten kamen. Seit dem Verschwinden der schwärmerischen Lardonisten blieben die übrigen Secten in der Schweiz unangefochten, und 1835 wurde für sie die Civilehe eingeführt. Nach Erlass des Kirchengesetzes vom 14. December 1839 näherten sie sich der Nationalkirche, in der Hoffnung, die Unzufriedenheit über dieses Gesetz werde viele Glieder der Kirche für ihre Tendenzen gewinnen, als in der Dissidentengemeinde zu Lausanne ein Zwiespalt aus- {320} brach. Heinr. Olivier, früher Missionär in Obercanada, dann Pfarrer an der Dissidentengemeinde zu Nyon, und zuletzt in Lausanne, bekannte sich Ende 1839, herübergezogen durch den französischen Wesleyanischen Prediger Boucher, öffentlich zur Lehre der Wesleyanischen Methodisten von der christlichen Vollkommenheit und gewann viele Anhänger. Diese Lehre trug er aber gemildert vor und hielt, im Widerspruche mit John Wesley und seiner Richtung, selbst die Lehre von der absoluten Prädestination fest. Er beanspruchte für seine Person niemals, die christliche Vollkommenheit erreicht zu haben; meinte, dass für Jeden, bevor er zu dieser gelangt sei, mehrere Jahre nach der Wiedergeburt verflössen, hielt aber die buchstäbliche Erklärung der Worte: »wer aus Gott geboren ist, sündigt nicht«, fest, indem er darauf Gewicht legte, dass die Menschen in kindlichem Sinne die Aussprüche des heil. Geistes annehmen sollten, ohne *dazu*, noch *davon* zu thun; auf jeden Fall aber, meinte er, müsse die Stufe der christlichen Vollkommenheit vor dem Tode erstiegen werden, weil nichts Unreines in das Reich Got-

tes eingehen könne, und man sonst, nach dem Vorgange englischer Theologen, den Tod in eine Art von Fegefeuer umwandeln müsse. Zugleich aber behauptete er: dass die Vollkommenen die Bitte: »vergieb uns unsere Schulden«, nur noch communicative aussprechen, und dass der Ausdruck: »keine Sünde haben« (1. Joh. 1, 8) sich nur auf vergangene Sünden beziehe.

Ein Theil seiner Gemeinde sagte sich nun von ihm los, und suchte sich selbstständig zu constituiren. Olivier behielt nur eine kleine Zahl Anhänger, von denen einige jüngere Frauenzimmer durch enthusiastische Lobpreisung der Süßigkeit des Standes der Vollkommenheit vorübergehend Aufsehen machten. Da er aber die Verbindung der Wesley'schen Lehre mit dem Calvinismus fest hielt, so sonderte sich bald wieder ein kleiner Theil, darunter seine Gattin und Boucher, von ihm ab, weil er: »auf halbem Wege zur Wahrheit stehen bliebe!« Diese strengeren Methodisten bildeten dann Oliviers System *du perfectionisme* weiter fort und gelangten bis zum Arminianismus.

Oliviers Ansichten fanden auch unter den Dissidenten in Vevay Anklang. Für die Hoffnung der Dissidenten, neue Anhänger aus der Staatskirche herüberzuziehen, war die durch Olivier bewirkte Spaltung unwillkommen. Da erschien, von einem einflussreichen Mitgliede der Gemeinde zu Lausanne herbeigerufen, Darby in Lausanne, versetzte der Lehre Oliviers den Todesstoss und gab den propagandistischen Hoffnungen der Dissidenten neues Leben.

John Nelson Darby, ein Irländer von Geburt, war zuerst Advocat gewesen; seine Bekehrung – wie er es nannte – erweckte in ihm den Trieb für den geistlichen Beruf. Nachdem er als Geistlicher der anglikanischen Kirche eine Zeit lang in seinem Vaterlande gewirkt hatte, erwachten in ihm Zweifel an der Wahrheit der apostolischen Succession, auf welche jene Kirche sich gründet; er meinte, es bliebe nichts Anderes übrig, als dass die zerstreuten Kinder Gottes sich in kleinen Kreisen nach Matth. 18, 20 vereinten. Da er in England seine Secte nicht recht aufkommen sah, ging er auf den Continent, blieb einige Zeit in Paris, dann 2 Jahre in Genf und erschien Ende März 1840 in Lausanne, wohin ihm der Ruf eines gründlichen Kenners und Erklärers der heil. Schrift und eines gewandten Seelsorgers vorausging; sein erstes Auftreten war erfolgreich; nicht nur die, welche sich von Olivier abgestossen fühlten, sondern auch Geistliche, die neben diesem gewirkt hatten, fielen ihm zu. Die ihm aus England bekannte Lehre Wesley's griff er an, warf ihren Anhängern vor, dass sie die beseligende Empfindung der Liebe Gottes mit der völligen Entfernung alles sündlichen Wesens aus dem Herzen verwechselten und den Begriff der Sünde schwächten, um ihn mit ihrer christlichen Vollkommenheit in Einklang zu bringen. Er zog Olivier nebst seinem Anhang im Frühjahr 1841 an sich, während die zweite Methodistengemeinschaft für sich bestehen blieb. Hierauf hielt Darby Vorträge über die gegenwärtigen Erwartungen der Kirche und die dieselben begründenden Weissagungen und stellte an die Spitze den Satz: »Der Christ soll suchen, nicht nur das Heil in Christo, sondern auch die Früchte dieses Heils zu erkennen; er soll sich nicht nur vergewissern, dass er im Hause seines Vaters ist, sondern auch die Vorrechte dieses Hauses genießen.« Deshalb empfahl er das Studium und die Beherzigung der biblischen Weissagungen im Allgemeinen, indem er ausführte: »dass die Prophezeiungen nicht bloß gegeben seien, um die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen, sondern um als Leuchte zu dienen«; und er sprach dann im Einzelnen aus: »die Kirche soll die Herrlichkeit werden, die ihrem Haupte, dem Schöpfer aller Dinge, dem Erlöser eigen ist; ihm und den Seinigen, die mit ihm herrschen werden, soll Alles unterthänig sein; und die Erde soll verherrlicht werden. Die Sünde (oder das Böse) hat sich in zwei grossen Gestalten entwickelt: in kirchlicher und in bürgerlicher Apostasie; erstere ist die Erfüllung von Matth. 13, 36, 1. Tim. 4, 1 und der Epist. Judä; auf die grellste Aeusserung der kirchlichen Apostasie im Papstthum folgt

die bürgerliche (seit der Reformation). Sowie die Kirche ihren wahren Charakter verliert, wenn sie sich gegen Gott empört, so ist auch die bürgerliche Gewalt in einem Zustande der Empörung oder der Apostasie, wenn sie, anstatt Gott unterthan zu sein, sich gegen Gott, der sie eingesetzt, empört. Dies wird stattfinden am Ende der gegenwärtigen Oekonomie, und zwar durch die Schuld der Kirche und ihrer Führer, welche, wie Ahitophel den Absalon, so den Staat durch ihre Rathschläge beherrschen; so wird die Empörung der Kirche gegen Gott die Seele der Empörung des Staats gegen Gott sein. Diese weltliche Gewalt im Zustande der Empörung ist das vierte Thier des Propheten Daniel (c. 7) und ihr Verhältniss zur Kirche ist das des Thieres der Offenb. Joh. (c. 17). – Die bürgerliche Apostasie ist aber schon erfolgt, und die Menschheit befindet sich am Ende der gegenwärtigen Oekonomie. Diesem Verderben soll die zweite Zukunft Christi ein Ende machen; ein schreckliches Gericht wird über die abgefallene Menschheit einbrechen; doch bleiben die Auserwählten bewahrt; für die Gerechten giebt es überhaupt gar kein Gericht. Solches wird ihnen aber angekündigt, damit sie daraus den grössten Trost schöpfen und von Allem losgerissen werden, was zu jenem schrecklichen Ende führt. Sie selbst werden in jene grosse Katastrophe nicht verwickelt, aber die Weissagung davon führt sie dahin, sich vom gegenwärtigen Augenblicke an von den Ursachen loszureissen, welche jenes Gericht herbeiführen.« Im Anschlusse hieran führt Darby dann aus: »Die prophetischen Weissagungen beziehen sich nicht auf die irdische Verherrlichung, sie betreffen nur die Juden; nachdem deren Reich wiederhergestellt ist, beginnt die Verherrlichung der Kirche in den himmlischen Orten; sie kommt Christo entgegen in den Wolken, Satan wird vom Himmel vertrieben, wüthet als Antichrist auf Erden, und es folgt das 1000jährige Reich Christi und der Seinen auf der *verherrlichten* Erde in Verbindung mit den gläubigen Juden.« – In diesen Lehren fand man den seit Jahrtausenden vermissten Schlüssel zu den Weissagungen, und dadurch gelangte Darby an die Spitze der Gemeinde, ohne gewählt zu sein; die bisherigen Geistlichen waren *de facto* beseitigt. Das Abendmahl theilte Darby, ohne sich an die Disciplinargesetze der Gemeinde zu kehren, selbst aus. Demnächst bildete er einen Kreis von völlig freien Versammlungen ohne kirchliche Organisation, zerstörte alle Kirchenformen überhaupt und schaffte namentlich das organisirte geistliche Amt ab, »weil, wie er angab, Jeder, der in der ersten Kirche den Titel *docteur* oder *pasteur* angenommen hätte, die Gläubigen geärgert haben würde, und somit keine Auszeichnung *Einen* Gläubigen vor dem *Anderen* unterscheiden dürfe.«

Der Darbyismus, dessen Hauptsitz Lausanne wurde, verbreitete sich durch Tractate und durch Darby's häufige Wanderungen bald in der Nachbarschaft und fand Anhänger in der Gemeinde *Bourg de four* zu Genf, wo 40 Mitglieder zu einer Darbystischen Versammlung zusammentraten; im Waadtlande, sowie in Bern, und selbst in Gemeinden der Nationalkirche fanden Darby's Sendlinge Eingang; auch in Lyon und dem südlichen Frankreich gewann er, wenngleich nur vereinzelt, Anhänger. Dadurch, dass die Sendlinge Darby's diesen in Ausmalung des messianischen Reichs, der Verherrlichung der Kinder Gottes, der in der nächsten Zukunft eintretenden Erscheinung des Herrn zu übertreffen suchten, ward der Darbyismus bald zum Fanatismus; auch gingen Darby's Anhänger über das ursprüngliche Ziel hinaus. Hinsichtlich des Abendmahls, das die Darbisten sehr oft nehmen, kam es vor, dass 2 oder 3 im Namen des Herrn Versammelte plötzlich, ohne Vorbereitung und ohne das Aussprechen der Einsetzungsworte, mit Gläsern oder Flaschen und Brodtellern dasselbe nahmen. Auch warfen die Darbysten der Nationalkirc hervor {sic}: »dass diese bei Christo, dem Gekreuzigten, stehen bliebe; sie müsste zum verherrlichten Erlöser ihre Gedanken nehmen, der bald kommen werde, die Seinen zu sich zu nehmen.«

Bald erfolgte Seitens der Dissidenten selbst eine Reaction gegen den Darbyismus. Der von demselben eingeschlagenen anarchischen Richtung des christlichen Lebens war 1841

ein dissidentischer Geistlicher entgegengetreten; im September 1842 fand eine Generalversammlung dissidentischer Geistlicher zu Lausanne statt, um zu prüfen, ob Darby's Ansichten über die Apostasie der gegenwärtigen Oekonomie der Schrift gemäss seien; Darby beteiligte sich daran nur ungerne und brachte es dahin, dass man die Besprechung abbrach; doch entstanden und bestätigten sich schon damals Zweifel an der Lehre Darby's, und bald traten diesem Aug. Rochat und François Olivier mit Erfolg entgegen. Ersterer wachte als Dissidentenprediger (321) in *Rolle* darüber, dass hier der Darbyismus nicht Eingang fand und begann 1842 den literarischen Kampf.

Der letztere, ein Bruder von Heinr. Olivier, gehörte anfangs zu den Anhängern Darby's, hatte sich aber 1843 von diesem wieder losgesagt und gegen ihn erhoben. Olivier steigt zur Idee des Reichs Gottes auf und verwirft die Apostasie der gegenwärtigen Oekonomie, sowie den Darbyistischen Anarchismus, während sich Rochat an die Idee der wahren unzerstörbaren Kirche anlehnt. Auch die evangelische Gesellschaft zu Genf sprach sich in ihrem *rapport annuel* von 1841 gegen Darby aus, und einer ihrer Zöglinge (Wolf) hatte ihn 1843 in den: »*thèses sur le ministère*« bekämpft.

Im Jahre 1844 erreichte die Darbyistische Bewegung im Waadtlande ihren Höhepunkt, war aber zugleich schon im Sinken begriffen; der Besuch der Versammlungen nahm vielfach ab, die Zuhörer zeigten nicht mehr die frühere Theilnahme, und viele Anhänger Darby's gaben zu, dass er zu weit gegangen sei. Daher sah sich Darby nach einem andern Felde seiner Thätigkeit um, und als er nach 1850 die westlichen Provinzen Preussens bereiste, fand er zu Barmen in der Person des J. von Possek einen eifrigen Anhänger, mit dessen Hülfe er bald von dort aus Darbyistische Versammlungen ins Leben rief.

{...}

#### F. Die westphälisch-rheinischen Sectirer unter Brockhaus (Brockhausianer).

Zu Breckerfeld in der Grafschaft Mark hielt nach 1848 der Elementarlehrer *Carl Brockhaus* mit Genehmigung der Ortsgeistlichen Bibelstunden ab. Darauf kam er als Lehrer nach Elberfeld, wo er mit seinem Bruder, der Lehrer zu Rüggeberg war, eine Dorfzeitung herausgab; bald drängte es ihn, zu predigen, und als ihm das Halten von Bibelstunden, die das Pfarramt selbst leitete, verwehrt wurde, beschloss er, nach Amerika zu gehen, blieb aber auf mehrseitiges Zureden.

Als *Feldner* zu Elberfeld die »evangelische Gesellschaft für Deutschland gründete« (sic), wurde Brockhaus Mitglied des Verwaltungsausschusses und Secretair des Vereins. Im Sommer 1850 traten einige Reformirte in und bei Elberfeld, denen die evangelische Gesellschaft zu kirchlich war, zur Bildung eines Vereins unter dem Namen: »evangelischer Brüderverein« zusammen. Dieser Verein erliess am 3. Januar 1850 von Elberfeld aus einen Aufruf, Inhalts dessen: »eine Anzahl von Männern des Bergischen Landes sich zur *Verkündigung* des Evangeliums durch gläubige Sendboten mit einander verbanden, indem sie es als ein heiliges Vorrecht aller wahrhaft Gläubigen betrachteten, Jesum Christum anzupreisen als den einzigen Retter der in Sünde verlorenen Welt.« An demselben Tage ward das Statut des neuen Vereins aufgestellt, worin es heisst: »Der Verein setzt sich die Verkündigung des Evangeliums von Jesu Christo, dem Heilande der Sünder, zunächst in den Gemeinden des Bergischen Landes zur Aufgabe. An diesem heiligen Werke, welches die Pflicht und das Vorrecht *aller* Kinder Gottes ist, kann jeder evangelische Christ Theil nehmen, der die erlösende Kraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren hat, wess Standes er auch sei. Der Verein beruht auf dem Grunde christlicher Brüderlichkeit und alle Mitglieder sind gleichberechtigt.« Vorsteher des Vereins wurde der Director Bou-

terweck am reformirten Gymnasium zu Elberfeld; Brockhaus, nachdem er aus der evangelischen Gesellschaft und aus seinem Schulamte geschieden war, trat in den Vorstand und ward zugleich besoldeter Agent des Vereins; die übrigen Vorstandsmitglieder waren reformirte Privatleute; Organ des Vereins ward »der Sämman, Wochenschrift für Mission in der Heimath und häusliche Erbauung.«

Im Verein fanden bald Spaltungen statt. Der frühere Seidenweber und Bote der bergischen Bibelgesellschaft, *Lindermann*, welcher in letzterer Eigenschaft zahlreich besuchte Bibelstunden hielt, und eine Zeit lang im Dienste der evangelischen Gesellschaft zu Elberfeld gestanden hatte, sowie ein gewisser *Herrig* waren vom Verein als Lehrbrüder berufen. Als dieser am 16. October 1850 beschlossen hatte: »die Lehrbrüder sollen die Hausbesuche als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten«, erklärte Lindermann: »er füge sich diesem Beschlusse, als einem unapostolischen, nicht, da er sich nach Gottes Wort und nach keiner menschlichen Verfassung richte«, und trat vom 1. Januar 1851 ab aus dem Verein; dasselbe that auch Herrig: »da seine Stellung zu den Brüdern in Gräfrath, Solingen und Burg ihm zum Vorwurfe gemacht werde.«

Lindermann und Herrig verfolgten nun ihre Separatwege; der erstere schlug *Terstergens* {sic} negative Richtung ein, indem er Gleichgültigkeit und Feindseligkeit gegen äusseres Kirchenthum lehrte, fand viel Beifall, und hielt, ohne in Verbindung mit einer Gemeinschaft zu stehen, Stunden ab, reichte das Abendmahl und taufte. Herrig sammelte in Solingen, Gräfrath und namentlich in Burg an der Wupper grossen Anhang; er erklärte sich gegen die Kindertaufe und gerieth bald mit Lindermann in Zwist, der so heftig ward, dass sie sich gegenseitig in den Bann thaten. Bald verloren aber Beide viel von ihrem Einflusse.

Im evangelischen Verein trat nun der Gegensatz einer verhältnissmässig conservativen und einer radikalen Richtung hervor. In Schwelm und Umgegend entfaltete der Brüderverein vorzugsweise durch Brockhaus, der zugleich auch in Breckerfeld und an einigen anderen Orten zahlreich besuchte Bibelstunden hielt, eine erfolgreiche Thätigkeit. In Schwelm bestand seit mehreren Jahren ein Jünglingsverein, dem sich auch ältere Christen anschlossen, um in Gemeinschaft mit einem Frauen- und Jungfrauen-Missionsverein zu wirken. Da das geistliche Amt diesen Bestrebungen entgegen trat, so stellte sich der Jünglingsverein der Kirche und ihren Ordnungen fast feindlich gegenüber, und die Bestrebungen des Brüdervereins, sowie Brockhaus Bibelstunden fanden Anklang.

{322} Der Kirchenvorstand stellte daher den Candidaten *Ribbeck* als nicht ordinirten Hülfsprediger (seit 23. Februar 1851) auf vierteljährliche Kündigung an. Dieser hielt zahlreich besuchte Bibelstunden und gewann bald grossen Anhang. Die Kirche und ihre Ordnungen waren ihm, wo er nur das freie Walten des Geistes Gottes sah, unwesentliche und unberechtigte Momente; sein Auftreten war autonomisch; unterordnen wollte er sich in keiner Hinsicht, am allerwenigsten den Pfarrern der Gemeinde. Die Zurechtweisungen des Consistoriums vermochten ihn nicht, sich dem Amte zu unterwerfen und die kirchlichen Ordnungen zu respectiren. In diesem Widerstande bestärkten ihn seine Anhänger und bald schloss er sich dem Brüderverein an. Das Presbyterium kündigte ihm hierauf seine Stelle, welche am 9. December 1851 ablaufen sollte. Dies verursachte grosse Aufregung, und mehrere Anhänger Ribbecks traten aus der Landeskirche. Bevor er seine auf den 7. December beabsichtigte Abschiedsrede hielt, wurde ihm vom Oberkirchenrath (am 3. d. M.) aufgegeben, sofort seine Functionen einzustellen und Stadt und Umgegend zu verlassen. Ribbeck verliess nun die Stadt, veröffentlichte aber von Barmen aus die nicht gehaltene Predigt, und hielt, unterstützt von seinen Anhängern, die Aufregung wach.

Später wurde er zum (nicht ordinirten) Hülfsprediger der reformirten Gemeinde zu Elberfeld gewählt, und trat deshalb zur reformirten Kirche über; in dieser neuen Stellung trat er auswärts, besonders im Wupperthale, gegen die kirchliche Ordnung auf, gewann

einen grossen Anhang und blieb mit Brockhaus in Verbindung. Auf der Laienconferenz in der Wupperthaler Festwoche d. J. 1852 verlangte Ribbeck, um das freie Gebet als das allein richtige hervorzuheben: »man möge alle Gebetbücher wegwerfen«, und Brockhaus erklärte: »bei seinen Hausbesuchen habe er gefunden, dass das Gebetbuch von Fr. Starke das grösste Hinderniss der Bekehrung sei.«

Brockhaus ging bald noch weiter als Ribbeck, erklärte die Sünde in der Theorie für todt, und stellte den Gläubigen als von aller Sünde gerechtfertigt, mithin als sündlos hin.

Diese Lehre verwarf selbst der Brüderverein und stellte in Folge dessen ein neues Statut nebst Instruction für die arbeitenden Brüder unter dem 18. December 1852 auf. Nach diesem besteht der ausschliessliche Zweck des Vereins: »in der *Verbreitung* des lauterer Evangeliums von Jesu Christo.« Man liess den Ausdruck: *Verkündigung* fallen, sprach auch nicht mehr von *Lehrbrüdern*, sondern nur von *arbeitenden Brüdern*; diese sollen sich an die Instruction halten und dürfen weder einen Unterschied zwischen den verschiedenen evangelisch-kirchlichen Confessionen bei Anderen machen, noch das Bekenntniss der eigenen Gemeinschaft, der sie angehören, hervorheben, um dafür Anhänger zu gewinnen, noch das Abendmahl reichen, noch taufen. Im December 1852 traten Brockhaus und mehrere andere Lehrbrüder aus dem Vereine, so dass diesem nur 3 arbeitende Brüder übrig blieben.

Im April 1853 legte auch Wilhelm Brockhaus sein Schulamt nieder, schloss sich den Bestrebungen seines Bruders offen an, und Beide riefen 3 sog. Brüdergemeinden ins Leben.

{...}



# Geschichte und Statistik des Dissidententhums im preussischen Staate mit Ausschluss des der französischen Gesetzgebung unterworfenen Theils der Rheinprovinz.

Vom Regierungs-Assessor **Georg von Hirschfeld**, Mitglied des statistischen Seminars.

## Zweite Abtheilung. **Statistischer Theil**\*).

### Cap. X. Die Darbysten (Darbychristen).

#### I. *Entstehung und Entwicklung.*

Im Jahre 1848 trat J. v. Posek, welcher anfangs katholische Theologie, dann die Rechte studirt hatte, und hierauf am Landgericht zu Düsseldorf arbeitete, aus der katholischen Kirche, ohne sich jedoch dem Protestantismus zuzuwenden; er bekannte sich nur als *Christ*: »um nicht einen Irrthum mit dem anderen zu vertauschen,« schloss sich, als Darby behufs weiterer Verbreitung seiner Lehre, die im Waadtlande in Verfall gerathen war, umherzog, demselben an, und wirkte in seinem Auftrage durch Stundenhalten, Vertheilung von Schriften u. s. w. Bald wandten sich, namentlich im Wupperthale, Manche dem Darbysmus zu. Darby hielt sich seitdem längere Zeit des Jahres in Düsseldorf auf, leitete diese Bestrebungen und unterstützte sie mit Geldmitteln.

#### II. *Glaubensbekenntniss.*

Anlangend die besonderen auf Darby's Lehre basirten Ansichten und Grundsätze, welchen die preussischen Darbysten huldigen, so heben diese vor Allem: »den Frieden und die Freude, die da immer aus der Alles übertreffenden Erkenntniss Jesu Christi hervorfliessen,« hervor, wollen von einer Kirche der Berufenen nichts wissen, sondern nur von einer Kirche der Auserwählten, verwerfen eine äusserliche (sichtbare) Kirche mit objectiv gegebenen Momenten, Ordnungen, Aemtern, Bekenntniss, Verfassung u. s. w., und legen vielmehr diesen Einrichtungen den Verfall des christlichen Lebens zur Last; ihre (unsichtbare) Kirche stellen sie als eine grosse Gesammtheit in die Zukunft; »in der Gegenwart« – sagen sie – »wird sie nur durch die einzelnen Häuflein von Gläubigen dargestellt, für die es keines weiteren sichtbaren Zusammenhanges bedarf; und wenn im gegenwärtigen Zustand der Dinge der Herr da schon ist, wo Zwei oder Drei in seinem

---

\*) Den nachstehend mitgetheilten *statistischen* Resultaten liegen die von den Regierungen durch die Kreis- und Local-Behörden über die Civilstandsverhältnisse der Dissidenten veranstalteten Erhebungen zu Grunde, welche die königlichen Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus im Jahre 1862 (resp. 1859) angeordnet hatten, um zur Beurtheilung der längst angeregten Frage, »ob und inwieweit eine legislative Maassregel im Gebiete der die Civilstandsverhältnisse der Dissidenten betreffenden Gesetzgebung nöthig und zeitgemäss sei,« eine factische Grundlage zu gewinnen. Der erste (historische) Theil dieser Abhandlung befindet sich in Nr. 12 des Jahrg. 1863 vorliegender Zeitschrift.

Namen versammelt sind, so besteht das eigentliche Wesen der Kirche (d. h. der wahrhaft Gläubigen) in der *Erwartung des Herrn*. In dieser letzten Zeit *will* der Herr selbst keine geordnete {214} Kirchengemeinschaft; ohne Vermittelung kirchlicher Organe rettet er durch seinen heiligen Geist die *Einzelnen*, welche er erwählt hat und bewirkt in ihnen die Wiedergeburt. Die also Wiedergeborenen haben als ein *priesterliches Volk* Recht und Pflicht, das Evangelium zu verkündigen und die Sacramente zu verwalten. Zeichen und Siegel der (bereits geschehenen) Wiedergeburt ist die *Taufe*; letztere ist daher nicht unbedingt nothwendig, wird vielmehr in das freie Belieben der Freunde gestellt.«

In der Schrift: Betrachtungen über den verfallenen Zustand der Kirche u. s. w. (Tübingen, Osiander 1850) sucht Darby den Satz auszuführen: »dass, nachdem die Christen sich trauriger Weise von der ursprünglichen Einrichtung Gottes entfernt haben, der Mensch in dem Zustande des Verfalls der gegenwärtigen Oeconomie (Haushaltung) dieselbe nicht wieder herstellen könne; es bleibe vielmehr den Kindern Gottes nichts Anderes zu thun übrig, als sich im Namen des Herrn zu versammeln. Die Welt als die Kirche anzuerkennen oder sich anzumaassen, die Kirche wieder herzurichten, sind zwei durch das Wort gleich verdamnte und unberechtigte Dinge.«

Die Grundzüge seiner in den westlichen Provinzen gepredigten Lehre giebt Darby als Hauptinhalt jener Schrift in folgenden 7 Sätzen: 1) Der zu wünschende Gegenstand ist die Versammlung aller Kinder Gottes. 2) Die Macht des heiligen Geistes kann dies allein bewirken. 3) Eine Anzahl Gläubiger hat nicht nothwendig zu warten, bis diese Macht die Union *Aller* bewirkt, weil sie die Verheissung haben, dass da, wo 2 oder 3 versammelt sind im Namen des Herrn, Er in ihrer Mitte sein will, und 2 oder 3 auf Grund dieser Verheissung handeln können. – 4) Die Nothwendigkeit einer Ordination zur Verwaltung des Abendmahls erscheint nirgends im Neuen Testament und es ist klar, dass die Christen am Tage des Herrn zusammenkamen, um das Brot zu brechen (Apostelgesch. 20, 7; 1. Kor. 11, v. 20 und 23). 5) Eine Beauftragung von Menschen, das Evangelium zu predigen, ist ein dem Neuen Testament unbekanntes Ding. 6) Die Wahl von Präsidenten und Pastoren durch die Kirche ist dem Neuen Testament auch fremd. Die Ernennung eines Präsidenten ist ein rein menschlicher Act, ohne irgend eine Autorisation. Das ist ein rein willkürliches Hineinmischen in die Angelegenheiten der Kirche Gottes, eine Handlung, die schlimme Folgen in sich birgt. Die Wahl von Pastoren ist ein vermessener Eingriff in die Autorität des heiligen Geistes, der die Gaben austheilt, wem *Er will*. Wehe dem, der nicht die Gabe benutzt, welche Gott einem Amte giebt. Wenn Aelteste eingesetzt wurden, so geschah dies entweder durch die Apostel oder durch Diejenigen, welche von den Aposteln an die Kirche abgesandt waren. Wenn die Kirche in Verfall ist, so ist Gott eben für den Zustand des Verfalles hinreichend; Gott wird seine Kinder leiten und führen, wenn sie in Demuth und Gehorsam wandeln, ohne sich mit einer Arbeit zu beschäftigen, die Gott sie zu thun nicht geheissen. 7) Es ist klar, dass es die Pflicht des Gläubigen ist, sich von jeglicher Handlung zu trennen, von der er weiss, dass sie mit dem Worte nicht übereinstimmt; und seine Pflicht verlangt dies von ihm, selbst wenn er wegen seiner Treue *alleinstehen müsste* und wie Abraham genöthigt wäre auszugehen, ohne zu wissen wohin.«

### III. Bestehende Gemeinden.

Am 1. Juli 1862 bestanden 3 Darbystenversammlungen mit 91 Mitgliedern und zwar im Regierungsbezirk Arnsberg:

1. *Im Amt Weidenau*, mit 52 Mitgliedern (zerstreut).
2. *Zu Freudenberg*, mit 6 Mitgliedern.
3. *Zu Dahle*, mit 33 Mitgliedern (Bruder- und Schwesternverein genannt).

{215}

**Cap. XIII. Die Brudergemeinden (Brockhausianer).****I. Entstehung.**

Nachdem Brockhaus aus dem evangelischen Brüderverein zu Elberfeld (December 1852) ausgeschieden war, brachte er es dahin, dass am 11. Februar 1853 zu Breckerfeld, wo er noch von früher, besonders aber seit seiner Wirksamkeit als Agent des Vereins, viel Anhang hatte, 22 Gemeindeglieder gerichtlich aus der evangelischen Kirche austraten, und unter Ueberreichung eines Glaubensbekenntnisses dem Kreisgericht zu Hagen erklärten: »dass sie eine eigene Gemeinde unter dem Namen: *evangelische Brudergemeinde* zu Breckerfeld bilden wollten.«

Das Glaubensbekenntniss war ziemlich allgemein gefasst, liess aber aus seinem Schlusssatze erkennen, dass man sich nicht bestimmt binden wollte; es lautet dieser Schlusssatz nämlich: »Aus diesem Gehorsam (gegen die Obrigkeit) haben wir auch der gesetzlichen Anordnungen, in Betreff dieses Bekenntnisses, Genüge geleistet, da wir sonst unter der Zucht und Leitung des Geistes stehend, in allen Dingen, wie schon oben gesagt, nur Gottes Wort als einzige Regel und Richtschnur gelten lassen.« In der Praxis zeigte es sich bald, dass diese Separatisten dem Anabaptismus in Verwerfung der Kindertaufe, sowie des geordneten Predigtamts u. s. w. huldigten.

In Schwelm gelang es Brockhaus nicht, wie in Breckenfeld {sic}, eine evangelische Brudergemeinde zu gründen. Von ihm und anderen Agenten des Brüdervereins als solchen waren {216} zwar bis Anfang December 1852 zahlreiche besuchte Bibelstunden gehalten worden, deren äussere Ordnung durch ein Comité gehandhabt wurde, in welchem der Bruch im Brüderverein (December 1852) ebenfalls eine entscheidende Spaltung hervorrief; doch trat nur die Minderzahl auf Brockhaus Seite und brachte es dahin, dass dieser nach seinem Austritt aus dem Verein noch eine Bibelstunde hielt; die Mehrzahl liess, da sich Ribbeck, der für sie Autorität war, gegen Brockhaus erklärt hatte, diesen nicht mehr zu. Auch vom Schwelmer Jünglingsverein sahen sich die Anhänger von Brockhaus, trotz ihrer Anstrengungen, durch Vorträge und Vertheilung von Schriften und Blättern Propaganda zu machen, ausgeschlossen. Einer aus ihrer Mitte räumte daher ein Local zu ihren Versammlungen ein. Im Laufe der Zeit haben sie sich auch ins Siegensche, Oberbergische u. s. w. ausgedehnt, und ist es Brockhaus gelungen, im Kreise Siegen einen Verein ins Leben zu rufen; 1857 entstand dann eine Brudergemeinde zu Limburg.

**II. Kirchlicher Standpunkt.**

Anlangend den religiösen Standpunkt, so sehen Brockhaus und seine Anhänger in der Kirche nur eine todte Masse ohne Walten des heiligen Geistes, während *sie*, als durch den heiligen Geist Wiedergeborene, eine heilige Gemeinschaft darzustellen glauben, in welcher kein Kampf mit der Sünde und mit dem alten Menschen mehr nöthig, sondern nur fröhliches Geniessen und Rühmen des Lebens in Christo vorhanden sei. Das Alte Testament und die Evangelien gelten für sie nicht mehr, denn deren Standpunkt haben sie überwunden; nur die apostolischen Briefe sind ihnen noch Autorität, normativ aber eigentlich nur einzelne Stellen, wie Römer 8, 1–2, 1. Joh. 3, 9 u. s. w.

**III. Bestehende Gemeinden.**

Seit neuester Zeit sind die Brockhausianer nur noch *formell* geschlossene Vereine; sie halten nur noch, bald hier bald dort, religiöse Versammlungen, zu welchen der Zutritt

ohne Unterschied der Confession und ohne dass die Mitglieder aus ihren Kirchen auszutreten brauchen, Jedem freisteht, und in denen Jeder, der einen Beruf dazu zu fühlen glaubt, religiöse Vorträge hält.

Am 1. Juli 1862 bestanden im Reg.-Bez. Arnsberg 3 solcher Vereine mit 123 Mitgliedern.

- 1) *Die Brudergemeinde zu Breckerfeld*, seit 11. Februar 1853, mit 62 Mitgliedern.
- 2) *Der Verein im Kreise Siegen* zu Weidenau-Freudenberg, mit 47 Mitgliedern.
- 3) *Die Brudergemeinde zu Limburg*, seit 1857, mit 14 Mitgliedern.

{...}